
Schwarzachtal-Mittelschule

Dr.-Matthias-Lechner-Straße 8

93449 Waldmünchen

Telefon 09972/2 51

Fax 09972/90 25 80

E-Mail sekretariat@schwarzachtal-mittelschule.de

Waldmünchen, 23.04.2020

5. Elterninformation:

Wiederaufnahme des Unterrichts und Fortführung des „Lernens zuhause“

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bekannt beginnt ab 27.04.20 für Schüler/innen, die sich zu Prüfungen angemeldet haben, wieder der Unterricht an der Schule und für die übrigen Klassen wird das „Lernen zuhause“ fortgeführt.

Die Klassenleiter/innen haben mit Ihnen in dieser Woche Kontakt aufgenommen, um die Situation zu besprechen sowie Probleme und Anregungen zu erfragen. Insgesamt ergab sich trotz der belastenden Situation aller ein sehr positives Feedback.

Ihnen allen hierfür nochmals mein herzlicher Dank. Es gilt das Beste aus der Situation zu machen und gemeinsam werden wir auch die weiteren Herausforderungen meistern.

Die Schüler/innen der 9. und 10 Jgst. haben ab 27.04.20 jeweils von 08:00 – 11:15 Uhr **Präsenzunterricht** in prüfungsrelevanten Fächern. Ziel ist eine systematische Prüfungsvorbereitung durch feste Lehrertandems. Weitere Prüfungsfächer werden dem Bedarf entsprechend Berücksichtigung finden.

Ein Rücktransport aller Fahrschüler/innen um 11:15 Uhr kann leider nicht sichergestellt werden. Für Schüler/innen, die mit Linienbussen fahren und nach Unterrichtsschluss um 11:15 Uhr nicht nach Hause fahren/gehen bzw. abgeholt werden können, werden insofern bis zur Abfahrt der Linienbusse um 13:00 Uhr bei Bedarf weiter unterrichtlich betreut (z. B. Prüfungsvorbereitung oder Hausaufgaben). Bitte entsprechend im Rücklaufzettel ankreuzen! (Hinweis: Fahrgemeinschaften sollten nicht gebildet werden!)

Das Verlassen des Schulgeländes in dieser Zeit ist nicht gestattet. Die Einverständnisregelung (z. B. in dieser Zeit in die Stadt zu gehen) wird hiermit vorübergehend ausgesetzt. Wir bitten um Verständnis.

Den Klassen werden Doppelräume zugewiesen, so dass ein Mindestabstand von 1,50 m problemlos gewährleistet werden kann.

9aM: 301/302; 9bM: 408/404; 9c: 203/204; 10aM: 007/008

Bereits auf dem Schulweg sind Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ohne Schutz darf niemand im Schul-/Linienbus mitfahren. Zunächst ist auch ein Tuch oder Schal erlaubt! Für die ausreichende Ausstattung mit Masken sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. (Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch das angefügte Anschreiben des Gesundheitsamtes!). Im Bedarfsfall hat die Schule einige Masken vorrätig.

Das Betreten der Schule erfolgt lediglich durch den Haupteingang und den danebenliegenden barrierefreien Eingang – am ersten Tag nach Aufforderung, eventuellem Empfang der Maske und Zuweisung des Unterrichtsraumes.

Beim Betreten der Unterrichtsräume sind grundsätzlich die Hände gründlich mit den vor/in jedem Klassenraum bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.

Bevor mit Unterricht begonnen wird, werden zunächst die Corona-Krise und deren Folgen erörtert und eine umfassende Einweisung in Hygiene- und Verhaltensregeln (siehe Anlage!) sowie ein Ausblick auf die Prüfungsorganisation erfolgen.

Einen Probendruck haben die Schüler/innen nicht zu befürchten. Der Leitgedanke der „Notenverbesserung“ wird hier im Vordergrund stehen.

Ebenso werden die Prüflinge über geplante Reduzierungen des Prüfungsstoffes und Änderungen der Rahmenbedingungen bei der Durchführung der Prüfungen informiert.

Ziel ist es, möglichst faire Prüfungsbedingungen zu schaffen. Priorität hat dabei der Gesundheitsaspekt. Eine gründliche, zielstrebige Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen wird aber nach wie vor unabdingbare Voraussetzung für ein möglichst erfolgreiches Abschneiden sein.

Auf die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln wird besonderer Wert gelegt. Jeder ist verpflichtet, zu seinem eigenen Schutz und dem Schutz aller Mitglieder der Schulfamilie uneingeschränkt beizutragen. Bei groben Verstößen oder wiederholten Zuwiderhandlungen ist mit einem sofortigen Ausschluss aus dem Präsenzunterricht zum Schutz der Gemeinschaft zu rechnen.

Wir sind aber zuversichtlich, dass alle so vernünftig, eigenverantwortlich und rücksichtsvoll sind, dass es zu keinen Problemen kommen wird.

Ein Pausenverkauf kann umständehalber leider nicht erfolgen. Benötigte Getränke und Verpflegung sind von zuhause mitzubringen.

Trotz notwendiger Änderungen gilt für die Prüfungsteilnehmer ab 27.04.20 die Schulpflicht. Nur bei Schüler/innen mit Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer potenziellen Covid-19-Erkrankung bedingen können, muss eine individuelle Risikoabschätzung stattfinden. Für eine Befreiung vom Unterricht wäre in diesem Fall eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Eine Rücksprache mit der Schule im Vorfeld wird angeraten.

Frühestens zum 11.05.2020 ist angedacht, die Vorabschlussklassen ebenfalls wieder an den Schulen zu unterrichten. Wann und in welchem Umfang weitere Jahrgangsstufen wieder vor Ort unterrichtet werden können, ist nicht absehbar. Insofern ist das **„Lernen zuhause“** weiterhin notwendig, um allzu großen Lücken vorzubeugen.

Das Lernangebot soll sich vorwiegend auf Üben und Wiederholen und in moderater Weise auch auf neue Inhalte erstrecken. Ziel ist insbesondere das Sichern, Ausweiten und Verfügbarmachen bekannter Inhalte und Verfahren in den progressiven Fächern durch geeignete Übungsaufgaben.

Neue Inhalte und Kompetenzen in den progressiven Fächern (Mathematik, Englisch, ggf. Informatik, teilweise Deutsch), die als Grundlage für den Unterricht in höheren Jahrgangsstufen zwingend benötigt werden, sollten mit geeigneten Inhalten angebahnt werden. Sie werden jedoch bei wieder stattfindendem Präsenzunterricht verstärkt vermittelt bzw. erneut aufgegriffen und gesichert (ggf. auch unter zeitweisem bedarfsgerechtem Anpassen der Stundentafeln).

Dies wird am besten funktionieren, wenn Schüler, Eltern und Lehrkräfte weiterhin in engem Austausch sind.

Mit Geduld, gegenseitigem Verständnis, Zuversicht und Zusammenhalt werden wir die Situation bewältigen.

Das Sekretariat ist wie üblich von 07:30 – 11:30 Uhr besetzt. Aufgrund der Infektionsgefahr sollten persönliche Kontakte nur im Ausnahmefall nach vorheriger Anmeldung erfolgen und wo immer möglich die Angelegenheit per Telefon oder E-Mail erledigt werden.

Bitte beachten Sie weiterhin regelmäßig Hinweise auf der Homepage des Kultusministeriums, des Staatlichen Schulamtes sowie unserer Schule und halten Sie Kontakt zu den Klassenlehrkräften!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Kurt Breu, R



Rückmeldung:

Bitte am Mo., 27.04.2020 in der Schule vorlegen oder vorab online an die Klassenleitung übersenden!

Name des/r Schülers/in:		Klasse:	
-------------------------	--	---------	--

Wir haben die Elterninformation Nr. 6 vom 23.04.20 sowie die beigefügten Hygiene- und Verhaltensregeln und die Hinweise des Gesundheitsamtes zur Kenntnis genommen.

- Unser/e Sohn/Tochter kann um 11:15 Uhr nach Hause gehen/fahren bzw. wird an der Schule abgeholt.
- Unser/e Sohn/Tochter muss bis 13:00 Uhr an der Schule beaufsichtigt werden.

Unterschrift Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte